

Ausschussvorsitzender Müller bittet Herrn Kazner, die zwischenzeitlich bei der Bezirksregierung eingereichte Genehmigungsplanung dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Kazner erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation mittels Beamer die jetzt fertiggestellte Genehmigungsplanung. Die 23 Folien sind dieser Niederschrift als Anlage 1 zur Kenntnis beigelegt.

#### Anlage 1

Er geht zunächst kurz darauf ein, dass die Genehmigungsplanung Ende August bei der Bezirksregierung Köln eingereicht wurde. Die Bezirksregierung habe eine beschleunigte Abwicklung des sonst bis zu einem Jahr dauernden Genehmigungsverfahrens zugesagt, so dass noch im Dezember 2003 die entsprechende Genehmigung den Gemeindewerken vorliegen soll.

Parallel zu dem Genehmigungsverfahren laufe zurzeit eine Funktionalausschreibung für die Membranbiologie und weitere VOB-Ausschreibungen. Mitte Oktober fänden dann bereits die entsprechenden Submissionen für die Membrananlage als auch die weiteren Lose statt. Noch in der übernächsten Werksausschuss-Sitzung am 27.11.2003 sollen dann die entsprechenden Vergaben beschlossen werden. Eile ist hier insbesondere deswegen geboten, damit noch in diesem Jahr der Baubeginn erfolgen kann. Dies ist wichtig für die zugesagte Landesförderung.

Zu Folie 6 führt Herr Kazner aus, dass die ursprünglich geplante Siebtrommel entgegen der bisherigen Planung entfallen kann. Dies hätten entsprechende Untersuchungen gezeigt. Folie 7 zeigt die Verteilung zwischen den Kommunaleinwohnergleichwerten und den Einwohnergleichwerten für die Firma Schoeller. Insgesamt wird die Anlage auf 46.500 Einwohnergleichwerte erweitert, von denen 19.500 Einwohnergleichwerte auf die Firma Schoeller entfallen. Ein Teilstrom von 25 % wird zukünftig mit der Membrananlage behandelt. Dem gesamten Abwasserstrom wird zukünftig Aktivkohle zudosiert.

Im Weiteren erläutert er das Zulaufschneckenpumpwerk, was die hydraulische Leistung von zurzeit 260 l/sec. auf 320 l/sec. steigern und darüber hinaus zu beträchtlichen Energieeinsparungen führe.

Im Zusammenhang mit der Membrananlage geht er auf die verschiedenen Anbieter solcher Anlagen ein. Zum einen das Konzept der Firma Zenon, sog. „Spaghetti-Membrane“, mit einer Porenweite von 0,1 µg/m. Alternativ mit ebenfalls entsprechenden Erfahrungen und Referenzen die Plattenmodulbauweise der Firma Kubota, hier in Deutschland vertrieben durch die Aggerwasser, mit einer Porenweite von 0,4 µg/m. Trotz der unterschiedlichen Porenweiten erfüllen beide Systeme die an sie gestellten Anforderungen.

Auf Nachfrage von Herrn Mann erklärt Herr Kazner, dass standardmäßig eine Gewährleistung von zwei Jahren wie in der VOB vorgesehen abgefragt werde. In der Funktionalausschreibung habe man zusätzlich noch erweiterte Gewährleistungen über eine Laufzeit von fünf bzw. zehn Jahren angefragt. Bei der Vergabe des Gewerks sei es dann geboten, zu den verschiedenen Möglichkeiten das wirtschaftlichste Angebot herauszuarbeiten.

Nach der Erläuterung der geplanten Bauwerke im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage geht Herr Kazner auf den Aktivkohledosierversuch, der im Frühjahr dieses Jahres stattgefunden hat, ein. Festzuhalten bleibt, dass mit einer Zudosierung von 50 mg Aktivkohle pro Liter Abwasser, was einen Tagesbedarf von 250 bis 300 kg Aktivkohle entspricht, die gesetzlichen Grenzwerte für AOX und CSB sicher eingehalten werden konnten. Durch die Zudosierung sank der AOX-Wert im Ablauf der Kläranlage auf 30 bis 50 µg/l und der CSB-Wert auf 30 bis 40 mg/l. Man bewege sich beim AOX teilweise bereits an der Nachweisgrenze. Insgesamt sei man mit dem Versuchsergebnis sehr zufrieden. Es habe sich trotz einzelner kleinerer Schwierigkeiten gezeigt, dass eine solche Anlage zur Abwasserbehandlung geeignet sei und die theoretisch ermittelten Werte auch erreiche. Positiv bleibe außerdem festzuhalten, dass der Schlammindex sinke und die Schaumbildung abnehme. Der AOX-Gehalt im Klärschlamm selbst steige nach den Erfahrungen des Versuchs nur geringfügig von 170 ppm auf 250 ppm bei einem zulässigen Maximalwert nach der aktuellen Klärschlammverordnung von 500 ppm.

Herr Jäckel äußert Bedenken, die Probleme bei der Aktivkohlezudosierung in den Griff zu bekommen. Insbesondere bezweifelt er, dass der Stahlsilo gegenüber der bisherigen Big-Bag-Lösung Vorteile bringe. Auch in einem solchen unisolierten Stahlsilo sei ein Verklumpen der Kohle durch Schwitzwasser etc. zu befürchten. Es würde dann im Silo eine Brückenbildung stattfinden und nach seinen Erfahrungen könne die Aktivkohle nicht weiterverwandt werden. Er bittet deshalb Herrn Kazner eine Kläranlage zu benennen, wo eine solche Anlage bereits über mehrere Jahre in Betrieb sei.

Hierzu erklärt Herr Kazner, dass z. B. die Kläranlage Albstadt seit 1994 Aktivkohle zudosiere. Eine Reihe von Anlagen befänden sich im Schwäbischen, da dort durch die ansässige Textilindustrie ähnliche Abwasserprobleme beständen wie hier in Eitorf.

Auf Nachfrage von Herrn Jäckel sichert er zu, dass er sich mit dem Betreiber der dortigen Kläranlage in Verbindung setzen wird, um die Betriebserfahrungen zu erfragen. Darüber hinaus werde er in der übernächsten Werksausschuss-Sitzung, wo es um die Vergabe der entsprechenden Gewerke gehe, eine entsprechende Referenzliste vorlegen.

Herr Kazner unterstreicht noch einmal, dass insbesondere dadurch, dass der untere Teil der Anlage, wo die eigentliche Zudosierung stattfindet, eingehaust und mit einer Heizung versehen sei, seines Erachtens Probleme nicht zu erwarten sind. Insbesondere habe sich das vorgesehene Verfahren mittels Wasserstrahlpumpen bewährt.

Herr Kazner geht zum Schluss seines Vortrags noch einmal auf die Klärschlammproblematik ein. Der Klärschlamm werde als Schadstoffslenke bei der Abwasserbehandlung betrachtet. Zwar würden die vorgegebenen Werte der Klärschlammverordnung auch zukünftig sicher eingehalten werden, jedoch stelle sich die Bezirksregierung bisher auf den Standpunkt, dass wegen des sogenannten Verschlechterungsverbots zumindest ein Teil des Klärschlammes zukünftig verbrannt werden müsse, da unzweifelhaft der AOX-Wert im Schlamm durch die Aktivkohlezudosierung ansteige.

Herr Schröder ergänzt hierzu, dass man die Preise für die Klärschlammverbrennung einmal abgefragt habe. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Entsorgung pro m<sup>3</sup> Schlamm von derzeit 10 € auf 13 bis 15 € ansteige. Man selbst sei zunächst von einer wesentlich höheren Kostensteigerung ausgegangen.

Gegen 19.10 Uhr beendet Herr Kazner seinen ausführlichen Vortrag.

In der weiteren Beratung bestätigt Herr Kazner Herrn Viehof, dass vor der Vergabeentscheidung für die Membrananlage selbstverständlich eine Kostenvergleichsrechnung angestellt werde, in die auch die unterschiedlichen Garanzzeiten eingearbeitet würden.

Herr Mann fragt nach, warum für die Firma Schoeller die Einwohnereleichwerte bei der Erweiterung der Kläranlage auf zukünftig 19.500 angehoben werden müssten, obwohl am Standort Eitorf immer weniger Arbeitsplätze vorhanden seien.

Hierzu erklärt Herr Patt, dass die Firmengruppe Schoeller zwischenzeitlich am Standort Eitorf die Färberei konzentriert habe. Hier werde für die gesamte Firmengruppe gefärbt. Das entsprechende Engagement der Firma Schoeller sei nach deren eigenen Aussagen auch längerfristig geplant. Bei dem letzten Gespräch mit Mitarbeitern der Firma sei noch einmal deutlich gemacht worden, dass es bis auf Weiteres bei den rund 150 Arbeitsplätzen in Eitorf verbleibe. Er habe auch den Eindruck gewonnen, dass die Firma eine angemessene finanzielle Beteiligung an der Klärwerkserweiterung zwischenzeitlich akzeptiere.

Zum Schluss wird Herrn Jäckel bestätigt, dass er das technische Konzept für die Pulveraktivkohleanlage, sobald es vorliegt, selbstverständlich einsehen kann.

Daraufhin lässt der Ausschussvorsitzende Müller über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss-Nr. XI/25/175 Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einschließlich Vorstellung des Ingenieurbüros Dr. Dahlem, Essen, zur Kenntnis und stimmt der Erweiterung der Kläranlage gemäß Genehmigungsplanung zu.

Abstimmungs- Einstimmig  
Erg.: